

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 06.12.2019 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 28.11.2019

Ende: 21:00 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Michael Jungwirth |
| 3. GfGR Martin Mayrhofer | 4. GfGR Thomas Stockinger |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Josef Stelzer |
| 7. GR Gerold Stöger | 8. GR Monika Baumann |
| 9. GR Erwin Leitner | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Josef Glösmann | 12. GR Anton Tanzer |
| 13. GR Kathrin Sieberer | 14. GR Mag. (FH) Ginner Josef |
| 15. GR Gerhard Bayerl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| 1. Peter Satovich (VB) | 2. Christoph Pflügl (VB) |
|------------------------|--------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GfGR Ing. Johann Watschka | 2. GR Aloisia Theuretzbacher |
| 3. GR Martina Hofmarcher | 4. GR Mag. Ingeborg Grubner |
| 5. GR Michael Neckar | |

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Voranschlag 2020 (mit MfP und Dienstpostenplan sowie Verordnung Funktionsdienstposten)
- Punkt 4: Darlehensaufnahme – GW Dechantmühle
- Punkt 5: Darlehensaufnahme WVA Götzwang - Zehethof
- Punkt 6: 25a. Änderung des Raumordnungsprogrammes
- Punkt 7: 16a. Änderung des Bebauungsplanes
- Punkt 8: 17. Änderung des Bebauungsplanes
- Punkt 9: Stromliefervertrag
- Punkt 10: Ansuchen FF-Steinakirchen – Zuschuss Bekleidung
- Punkt 11: Ansuchen an die Gemeinde
- Punkt 12: Rettungsdienstbeitrag
- Punkt 13: Kaufvertrag 676/6 -Vorkaufsrecht
- Punkt 14: Neubruck Immobilien GmbH – Abschlussbericht 2018

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 25.10.2019 wurde am 28.11.2019 per Mail an die Gemeinderäte übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung am 02.12.2019 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: Voranschlag 2020 (mit MfP und Dienstpostenplan sowie Verordnung Funktionsdienstposten)

GR Mag. Ingeborg Grubner erscheint um 19:25 Uhr bei der Gemeinderatssitzung.

a) Voranschlag 2020

Der Entwurf des Voranschlages 2020 lag in der Zeit vom 19. November 2019 bis 05. Dezember 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde öffentlich

kundgemacht. Vor Beginn der Auflage wurde jeder der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des VA-Entwurfes ausgefolgt. Der Voranschlag wurde im Finanzausschuss und im Vorstand besprochen.

Nach der Gemeindevorstandsitzung wurde der Voranschlag nochmals überarbeitet, weiters wurde der überarbeitete Voranschlag Herrn Rohrhofer (NÖ Lreg.) zur Überprüfung vorgelegt. Der überarbeitete Voranschlag wurde an die Gemeinderäte ausgeschickt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2020 beschließen.

Dazu wurden zwei Gegenanträge von GfGR Dr. Wolfgang Zuser, welche auch vom GR Josef Ginner und GR Kathrin Sieberer unterschrieben wurden, gestellt. Die Anträge liegen als Beilage D dem Protokoll bei.

1. Gegenantrag GfGR Dr. Wolfgang Zuser:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsvoranschlag und mittelfristigen Finanzplan nicht beschließen und den Bürgermeister auffordern, bis spätestens 15. Jänner 2020 einen überarbeiteten Haushaltsvoranschlag und mittelfristigen Finanzplan zur Beschlussfassung vorzulegen, welcher zumindest folgende Kriterien erfüllt:

- ausgeglichenes oder positives Haushaltspotential
- Darstellung der vollständigen Finanzierung der Projekte Volksschulsanierung und Musikerheim

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Der vorliegende Budgetentwurf und der mittelfristige Finanzplan weist einen Schuldenstand aus, der sich im Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Finanzplans im Vergleich zu 2016 verdoppelt. Weiters weist der Haushaltsvoranschlag und mittelfristige Finanzplan ein konstant steigendes negatives Haushaltspotential in der Höhe von bis zu über € 600.000,- aus. Gemäß NÖ Gemeindeordnung wird die Marktgemeinde Steinakirchen/Forst damit zu einer Sanierungsgemeinde und müsste der Aufsichtsbehörde einen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die Folgen einer offiziellen Sanierung, die vom Land NÖ überwacht wird, sind in erster Linie Mehrkosten für die BürgerInnen (Gebühren, Beiträge wie z.B. der Kostenbeitrag zum Kindergartenbus usw.) und geringere Leistungen der Gemeinde (z.B. Förderungen wie die Tierzuchtförderung, Wohnbauförderung, Gewerbeförderung usw.). Darüber hinaus ist es der Gemeinde während einer Sanierung untersagt, weitere Darlehen aufzunehmen, womit bereits geplante und in der Öffentlichkeit präsentierte Projekte (z.B. Sanierung Volksschule, Neuerrichtung Musikheim) nicht umgesetzt werden können.

2. Gegenantrag GfGR Dr. Wolfgang Zuser:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, die Zustellung der Anpassungsbescheide über die Ergänzungsabgaben für Wasser und Kanal bis spätestens 31.12.2019 zu veranlassen. Gleichzeitig möge der Bürgermeister in der Gemeindeinformation Jänner 2020 über das Zustandekommen und die Unabwendbarkeit der Neuerfassung der Berechnungsflächen (zwingende Forderung des Landes Niederösterreich im Zuge der Gebarungseinschauen 2015 und 2017) sowie über die Möglichkeiten von Ratenvereinbarungen zur Entrichtung der Ergänzungsabgaben für den Zeitraum der letzten 5 Jahre informieren.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 7.9.2017 wurde die Neuerhebung der Berechnungsflächen für die Gebühren für Wasser und Kanal in Auftrag gegeben. Seitens des Amtes der Gemeinde wurde es bisher verabsäumt, entsprechende Anpassungsbescheide zu erstellen und die fälligen Ergänzungsabgaben einzuheben. Die ausstehende Anpassung der Gebühren mindert die Gebührenerträge der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst und trägt somit zur aktuellen Situation eines negativen Haushaltspotentials wesentlich bei. Darüber hinaus ist aufgrund der nicht vorgenommenen Anpassungen von einer Ungleichbehandlung der Abgabenträger auszugehen. Gemäß der Bedarfszuweisungsrichtlinie des Landes NÖ sind die Gemeinden verpflichtet, alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen und um die restlose Einhebung besorgt zu sein. Die aktuelle Nichterfüllung dieser Bedingung gefährdet somit die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2020 in der Gesamthöhe von € 405.000.-.

1. Abstimmung über den 1. Gegenantrag von GfGR Dr. Wolfgang Zuser

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 3 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion), 1 Stimmenthaltung (GR Bayerl Gerhard)

GR Michael Neckar erscheint um 19:50 Uhr bei der Gemeinderatssitzung.

2. Abstimmung über den 2. Gegenantrag von GfGR Dr. Wolfgang Zuser

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 3 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen (Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion), 1 Stimmenthaltung (GR Bayerl Gerhard)

3. Abstimmung über den Antrag vom Bürgermeister:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen
(GfGR Dr. Wolfgang Zuser, GR Mag. (FH) Josef Ginner, GR Kathrin Sieberer),
1 Stimmenthaltung (GR Bayerl Gerhard)

b) Mittelfristiger Finanzplan 2020

Der mittelfristige Finanzplan wurde ebenfalls nach Überarbeitung dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen
(GfGR Dr. Wolfgang Zuser, GR Mag. (FH) Josef Ginner, GR Kathrin Sieberer),
1 Stimmenthaltung (GR Bayerl Gerhard)

c) Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag 2020

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan 2020 zur Kenntnis.

Für den Leiter des Bauhofes ist ein Funktionsdienstposten vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 17 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen
(GfGR Dr. Wolfgang Zuser)

d) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Für den Bauhofleiter soll ein Funktionsdienstposten in der Funktionsgruppe 7 geschaffen werden. Dazu ist die derzeit geltende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu ergänzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom 06.12.2019, mit der die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen wie folgt ergänzt, beschlossen.

Gemäß § 2 Abs.4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl.2400-29, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG, LGBl.2420-34, wird nachstehend genannter neuer Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppe zugeordnet:

3. Dienstposten des Leiters des Bauhofes

Funktionsgruppe 7

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: Darlehensaufnahme – GW Dechantmühle

Für die Bedeckung der Kosten für die Sanierung des Güterweges Dechantmühle ist eine Darlehensaufnahme notwendig. Es wurden jeweils drei Darlehensanbote in der Höhe von € 130.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 eingeholt. Die Abgabefrist wurde mit 12.11.2019 festgelegt. Es wurden zwei Anbote zeitgerecht eingebracht und diese brachten folgendes Ergebnis:

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Verzinsung</u>	<u>Spesen</u>	<u>Gesamtkosten</u>
Volksbank NÖ AG	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + 0,76 %	keine	€ 135.558,61
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + 0,73 %	19,53 (2 x pro Jahr)	€ 135.447,72

Sparkasse Scheibbs - kein Anbot vorgelegt

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen für die Finanzierung der Sanierung des Güterweges Dechantmühle in der Höhe von € 130.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich dekursiv klm./360 mit einer variablen Zinsgestaltung aufzunehmen und an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel – (6-Monats-Euribor + 0,73 % Spesen 1,53 Pro Kontoabschluss – Gesamtkosten € 135.447,72) zu vergeben. Das Anbot liegt als Beilage A den Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: Darlehensaufnahme WVA Götzwang – Zehethof

Für die Bedeckung der Kosten für die Wasserleitungsvorhaben Götzwang und Zehethof

WVA BA 07 - ist eine Darlehensaufnahme notwendig. Es wurden jeweils drei Darlehensanbote in der Höhe von € 90.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 eingeholt. Die Abgabefrist wurde mit 12.11.2019 festgelegt. Es wurden zwei Anbote zeitgerecht eingebracht und dieses brachte folgendes Ergebnis:

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Verzinsung</u>	<u>Spesen</u>	<u>Gesamtkosten</u>
Volksbank NÖ AG	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + 0,76 %	keine	€ 93.848,35
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + 0,73 %	19,53 (2 x pro Jahr)	€ 93.891,68

Sparkasse Scheibbs - kein Anbot vorgelegt

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen für die Wasserleitungsvorhaben Götzwang und Zehethof WVA BA 07 in der Höhe von € 90.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 mit einer variablen Zinsgestaltung aufzunehmen und an die Volksbank NÖ AG (6-Monats-Euribor + 0,76 % keine Spesen – Gesamtkosten € 93.848,35 zu vergeben. Das Anbot liegt als Beilage B den Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: 25a. Änderung des Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf zur 25. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 14.05.2018 bis 25.06.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Von den ursprünglichen 9 Änderungspunkten wurden bereits 7 Änderungspunkte im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 28.Juni 2018 beschlossen.

Geplant ist jetzt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Änderungspunkt 5, welcher aufgrund der Frage der Grundverfügbarkeit zurückgestellt wurde.

Während der öffentlichen Auflage wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht:

Weiters liegt zur gegenständlichen Änderung das Gutachten des DI Friedrich Pühringer, Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU2 vom 26.06.2018, (RU2-O-597/056-2018 zu RU1-R-597/035-2018 vor.

Geplant ist die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Steinakirchen am Forst und Außerroschenbach und zwar die Umwidmungen in Zehethof-Ost - Änderungspunkt 5 des Entwurfes. Die Grundverfügbarkeit ist nach dem Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde gegeben. Weiters wurde im Norden des

Widmungsbereiches zwischenzeitlich ein Retentionsbecken errichtet und im östlichen Widmungsbereich entlang des Hummelbaches eine Geländeanhebung sowie eine Vergrößerung des Abflussquerschnittes vorgenommen. Eine fachliche Stellungnahme der Schuster ZT-GmbH zu den durchgeführten Maßnahmen liegt vor.

Die Änderungen gegenüber dem Entwurf wurden in einer Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula zusammengefasst.

Die Beschlusspläne, die Beschlussempfehlung sowie die Verordnung wurden den Gemeinderäten per Mail zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die 25a. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm - Änderungspunkt 5 in geänderter Form - gemäß Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr. Paula ZT-GmbH beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat folgende Verordnung über die 25a. Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des §24 und §25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Außerroschenbach, KG Steinakirchen am Forst (25a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G17147/F25a verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: 16a. Änderung Bebauungsplan

Der Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 14.05.2018 bis 25.06.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Gruber Bernd (eingelangt 21.06.2018) – wurde bereits im Rahmen der Beschlussunterlagen vom Juni 2018 behandelt.

Von den ursprünglich 12 Änderungspunkten wurden bereits 10 Änderungspunkte in der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2018 behandelt

Geplant ist die Abänderung des Bebauungsplanes bei folgenden Änderungspunkten:

Erstreckung der Bebauungsbestimmungen in Zehethof-Ost – Änderungspunkt 2.

Die Änderungen gegenüber dem Entwurf wurden in einer Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula zusammengefasst.

Die Verordnung, die Beschlusspläne sowie die Beschlussempfehlung wurden den Gemeinderäten per Mail zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die 16a. Änderung des Bebauungsplanes - Änderungspunkt 2 in geänderter Form - gemäß Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr. Paula ZT-GmbH beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat folgende Verordnung über die 16a. Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des §33 und §34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Außerochsenbach, KG Steinakirchen am Forst (16a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G17148/B16a verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: 17. Änderung Bebauungsplan

Der Entwurf zur 17. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 09.09.2019 bis 21.10.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Abänderung des Bebauungsplanes beim Grundstücks 425/1 KG Steinakirchen am Forst damit eine Verbesserung der baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstückes erreicht wird.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten eingebracht.

Der Erläuterungsbericht und der Plan wurden den Gemeinderäten per Mail zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die 17. Änderung des Bebauungsplanes beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Steinakirchen am Forst (17. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19084/B17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Energieliefervertrag SEL-SB-20-Gemeinde-0004/1 v. 29.10.2019– Variante Garant - 5,44 ct/kWh (fix) – Summe der derzeitigen Energiekosten (incl. Rabatt) € 26.747,17 mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen
(GfGR Dr. Wolfgang Zuser)

Zu Punkt 10 der TO: Ansuchen FF-Steinakirchen – Zuschuss Bekleidung

Aufgrund neuer Bestimmungen (Sicherheitsgründe) muss die Feuerwehr neue Dienstbekleidung für alle Feuerwehrkameraden anschaffen. Von der Feuerwehr wurden zwei Angebote für die Einkleidung von 55 Kameraden eingeholt.

Fa. Thennemayer € 47.559,60

Fa. Weichseldorfer € 38.742,00

Die Feuerwehr Steinakirchen am Forst hat ein Ansuchen an die Gemeinde um eine Förderung in der Höhe von € 20.000,- für den Ankauf der neuen Bekleidung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Feuerwehr Steinakirchen eine einmalige Förderung von € 20.000,- für die Anschaffung der neuen Bekleidung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GfGR Dr. Wolfgang Zuser verlässt um 20:35 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 11 der TO: Ansuchen an die Gemeinde

a) Kriegssopfer- und Behindertenverband

Der Kriegssopfer- und Behindertenverband Ortsgruppe Steinakirchen hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kriegssopfer- und Behindertenverband mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Berg- und Naturwacht

Die Berg- und Naturwacht hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Berg- und Naturwacht mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Pfarrbücherei

Die Pfarrbücherei hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pfarrbücherei mit € 300,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F.

Das Kath. Bildungs- und Heimatwerk hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F. mit € 160,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Dart Club Rüschi Darta

Der Dart Club Rüschi Darta mit Spielort Cafe Pub Adele in Steinakirchen am Forst hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Mannschaftsshirts mit dem Steinakirchen Werbe Logo gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Dart Club Rüschi Darta Steinakirchen/F. mit € 150,- für den Ankauf von Mannschaftsshirts mit dem Steinakirchen Werbe Logo zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen

(GR Mag. (FH) Ginner Josef)

f) Evangelische Pfarrgemeinde

Die evangelische Pfarrgemeinde hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, der evangelischen Pfarrgemeinde keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Turn- und Sportunion – Sparte Ski -

Die TTSV Steinakirchen Sparte Ski veranstaltet alljährlich den Schikurs für rund 110 Kinder. Die Schibekleidung der Schilehrer ist bereits 10 Jahre alt und es müssen neue Schijacken und Schihosen angeschafft werden. Seitens der Sektion Schi wurde an die Gemeinde ein Ansuchen gestellt die Kosten für eine Schijacke in der Höhe von € 286,80 zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, der TTSV Steinakirchen Sparte Ski eine finanzielle Unterstützung in der Höhe der Kosten einer Schijacke von € 286,80 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 15 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen

(GR Mag. (FH) Ginner Josef, GR Bayerl Gerhard)

Zu Punkt 12 der TO: Rettungsdienstbeitrag

Die Bezirksstelle Scheibbs des Roten Kreuzes hat die, Gemeinden um Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages für das Jahr 2020 auf € 18,-/ Einwohner gebeten. Die Erhöhung ist aufgrund der steigenden Einsatzzahlen und der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes – es mussten einige Mitarbeiter aufgenommen werden – markant gestiegen.

Mit dem Land NÖ gibt es laufende Verhandlungen über eine landesweite einheitliche Finanzierung des Rettungsdienstes, ein Verhandlungsergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Um aber den Rettungsdienst im Bezirk Scheibbs aufrechterhalten zu können wäre ein Beschluss der Gemeinden über eine Beitragserhöhung auf € 18,-/Einwohner notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für das Jahr 2020 den Rettungsbeitrag mit € 18,00/Einwohner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der TO: Kaufvertrag Parzelle 676/6 – Vorkaufsrecht

Die Grundeigentümer Hofmarcher Jakob und Krammer Magdalena verkaufen das Grundstück 676/6, KG Außerrochsenbach an Umgeher Alexander und Sabine.

Beim Verkauf der Parzelle durch die Gemeinde an die jetzigen Grundeigentümer wurde vertraglich vereinbart, dass die Parzellen innerhalb von 5 Jahren zu bebauen ist. Weiters wurde der Gemeinde ein Vorkaufsrecht im Grundbuch eingeräumt, falls die Parzelle nicht bebaut wird oder weiterverkauft wird. Bei einem Weiterverkauf muss die Gemeinde, welche dem Kaufvertrag beitrifft, dem Kauf zustimmen und auf die Ausübung des Vorkaufsrecht verzichten. Ein neues Vorkaufsrecht und eine neue Bebauungsverpflichtung wird für die Gemeinde am Grundstück 676/6, KG Außerrochsenbach wieder eingetragen. Dazu wurde ein Kaufvertrag vom Notariat Holzinger, 3270 Scheibbs vorbereitet.

Der Kaufvertrag wurde den Gemeinderäten per Mail zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorgelegten Kaufvertrag zwischen den Verkäufern Hofmarcher Jakob und Krammer Magdalena, den Käufern Umgeher Alexander und Sabine und der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst als Beitretender betreffend des Grundstückes 676/6, KG Außerrochsenbach, zustimmen. Der Kaufvertrag liegt als Beilage C dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14 der TO: Nebruck Immobilien GmbH – Abschlussbericht

Dem Gemeinderat wurden der Jahresabschluss 2018 sowie die Abschlussprüfung für das Jahr 2018 der Wirtschaftsprüfung der Höchtl & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH, 3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 150 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Der Jahresabschluss 2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden dem GR per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat